

**Stadt Knittlingen**  
**Enzkreis**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufstellung eines Bebauungsplans „Siemensstraße“ in Knittlingen**

**Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat am 26.07.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet der Flurstücke 13466/22, 13466/16, 13466/30, Teile von 13466/24, 13466/11, 13466/29, 13466/15, 13466/14, 13466/13 Gemarkung Knittlingen gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich.

Für den Bereich des Bebauungsplans „Siemensstraße“ soll eine gültige Rechtsgrundlage zur Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben geschaffen werden. Regelungsbedarf besteht an dieser Stelle vor allem, da es sich um eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben an einem nicht integrierten Standort handelt.

Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist die Loslösung von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Knittlingen B35 - Mitte“ 2. Änderung und die Festlegung von Festsetzungen, die sich am bisherigen Bestand orientieren und trotzdem Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Einzelhandels bieten. An dieser Stelle soll in Knittlingen der Einzelhandelsstandort unter Berücksichtigung regionalplanerischer Vorgaben gesichert werden, ohne die Kaufflächenausstattung in die Höhe zu treiben.

Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans wird erforderlich.

Im Rahmen des Verfahrens wird die Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens erforderlich, um lokale und regionale Zusammenhänge und Verflechtungen im Bereich Einzelhandel zu ermitteln und um festzustellen, welche Nutzungen im Bereich des Plangebiets zulässig sein können. Das Gutachten soll die Festsetzungen des Bebauungsplans untermauern.

Mit den Planungsarbeiten beauftragte das Gremium das Ingenieurbüro Gerst Ingenieure, Mühlacker.

Heinz-Peter Hopp  
Bürgermeister

